

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-628/21-26	
Datum	06.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.08.2024	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	03.09.2024	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	05.09.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	05.09.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	05.09.2024	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	10.09.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	beschließend

Betreff:

Jahresbericht 2023 – Kommunale Jugendarbeit Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2023 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

Begründung:

Ziel

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ein ausreichendes und passendes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit bereitzuhalten.

Zielsetzungen sind hier der Beitrag zur positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, deren Befähigung zur Selbstbestimmung und ihre Anregung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement. Denn neben der Bildung und Erziehung in Elternhaus, Kindertagesstätte oder Schule und beruflicher Ausbildung liegt ein weiterer wichtiger und ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen.

Mit den in den beiden Berichten dargestellten Angeboten kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

Gesetzliche Grundlage

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab. Hier heißt es u.a., dass jungen Menschen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind und dass Jugendarbeit zur Vermeidung von Benachteiligungen beitragen soll. (§ 11 SGB VIII).

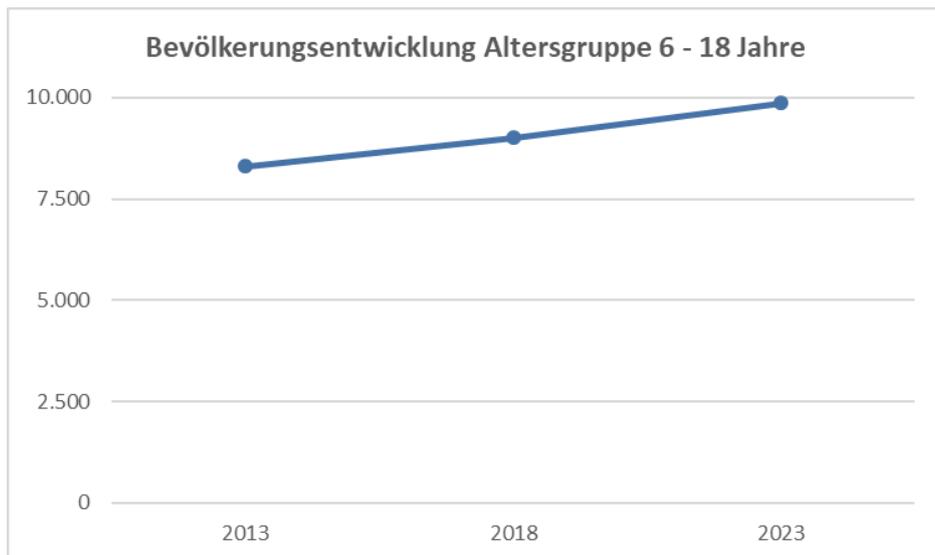
Jugendarbeit gehört mit ihren Ausdifferenzierungen zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort ist bedarfsgerecht zu gestalten. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. (§ 79 SGB VIII)

Ausgangslage

Als Arbeitsgrundlage zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben dient das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Konzept der Jugendförderung. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt durch den Betrieb der kommunalen Jugendeinrichtungen (Freizeithaus Dicker Busch, Jugendtreff Hassloch-Nord, Jugendtreff Königstädten, Jugendtreff just), des Jugendbildungswerkes, des Kinder- und Jugendbüros, der Fachstelle Mädchenarbeit und Streetwork/ Mobile Jugendarbeit.

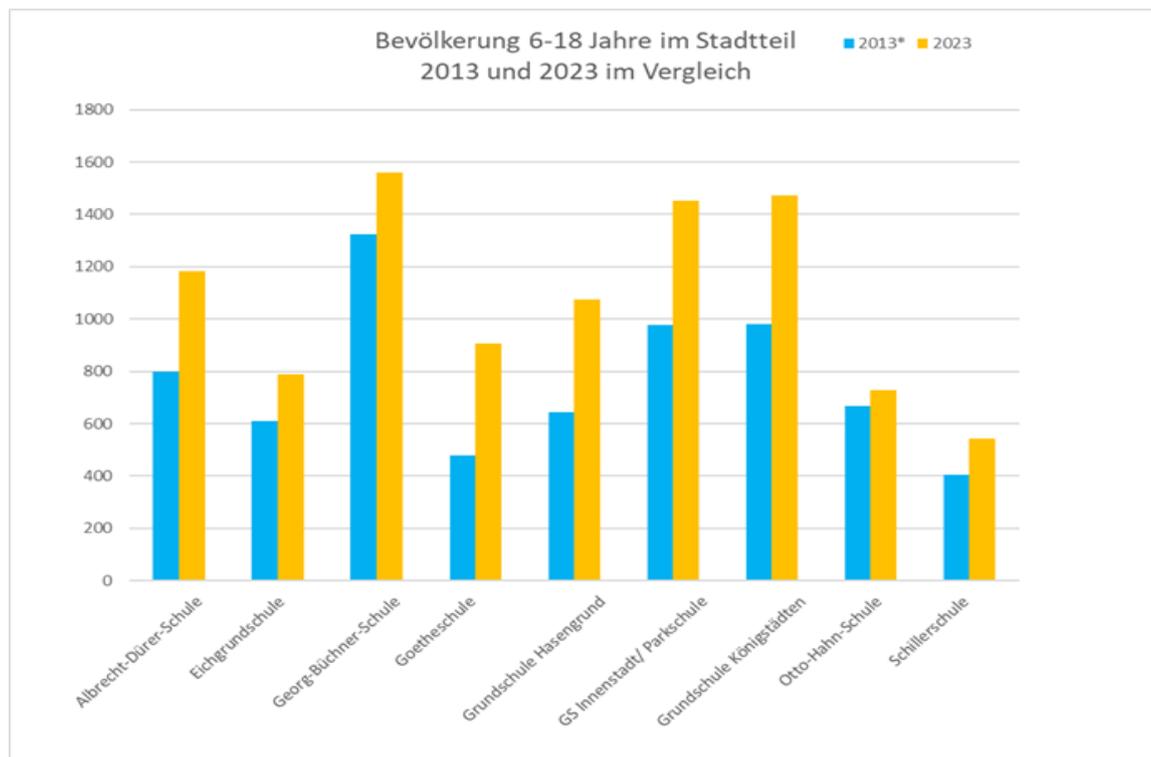
Seit 1994 betreibt der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. in Rüsselsheim im Auftrag der Stadt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendtreff Böllensee-Siedlung im Nachbarschafts- und Familienzentrum, Auszeitreff im KIZ-Bauschheim und Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel).

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist eine junge und wachsende Stadt. So ist in den letzten zehn Jahren der Bevölkerungsanteil an 6 – 18 Jährigen um 19% gestiegen.



Quelle: EWO-Planungsdaten Stand 31.12.2023 lt. eigener Fortschreibung. (ekom), unveröffentlicht

In Bezug auf die Grundschulbezirke stellt sich die Situation folgendermaßen dar:



Beschlussgeschichte

Am 16.07.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS [509/11-16](#) das derzeit gültige Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS [134/16-21](#) hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jungenarbeit verabschiedet. Mit der DS [245/16-21](#) vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit der DS [571/16-21](#) am 12.09.2019 für die kommunale Jugendarbeit zuletzt eine Ausweitung beschlossen. Der Stellenplan der Jugendförderung wurde auf dieser Grundlage um 2,54 Vollzeitstellen EG S 11b, 0,5 Vollzeitstellen EG 9a und 0,22 Vollzeitstellen EG S 17 ausgebaut. Der Zuschuss an den Verein Auszeit e.V. wurde so erhöht, dass zusätzliche 1,38 Vollzeitstellen EG S11b bereitgestellt werden können.

Mit der [DS-287/21-26](#) Konzept zur flächendeckenden Versorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 zur Kenntnis genommen, dass ein Personalschlüssel von 1 Vollzeitkraft für 500 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren je Grundschulbezirk als eine bedarfsgerechte Bemessung angesehen wird.

Mit der [DS-609/21-26](#) Planung der Versorgung mit flächendeckenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2024 beschlossen, dass ein schrittweiser Ausbau der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Anhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim am Main ab dem Haushaltsjahr 2026 weiterverfolgt werden soll.

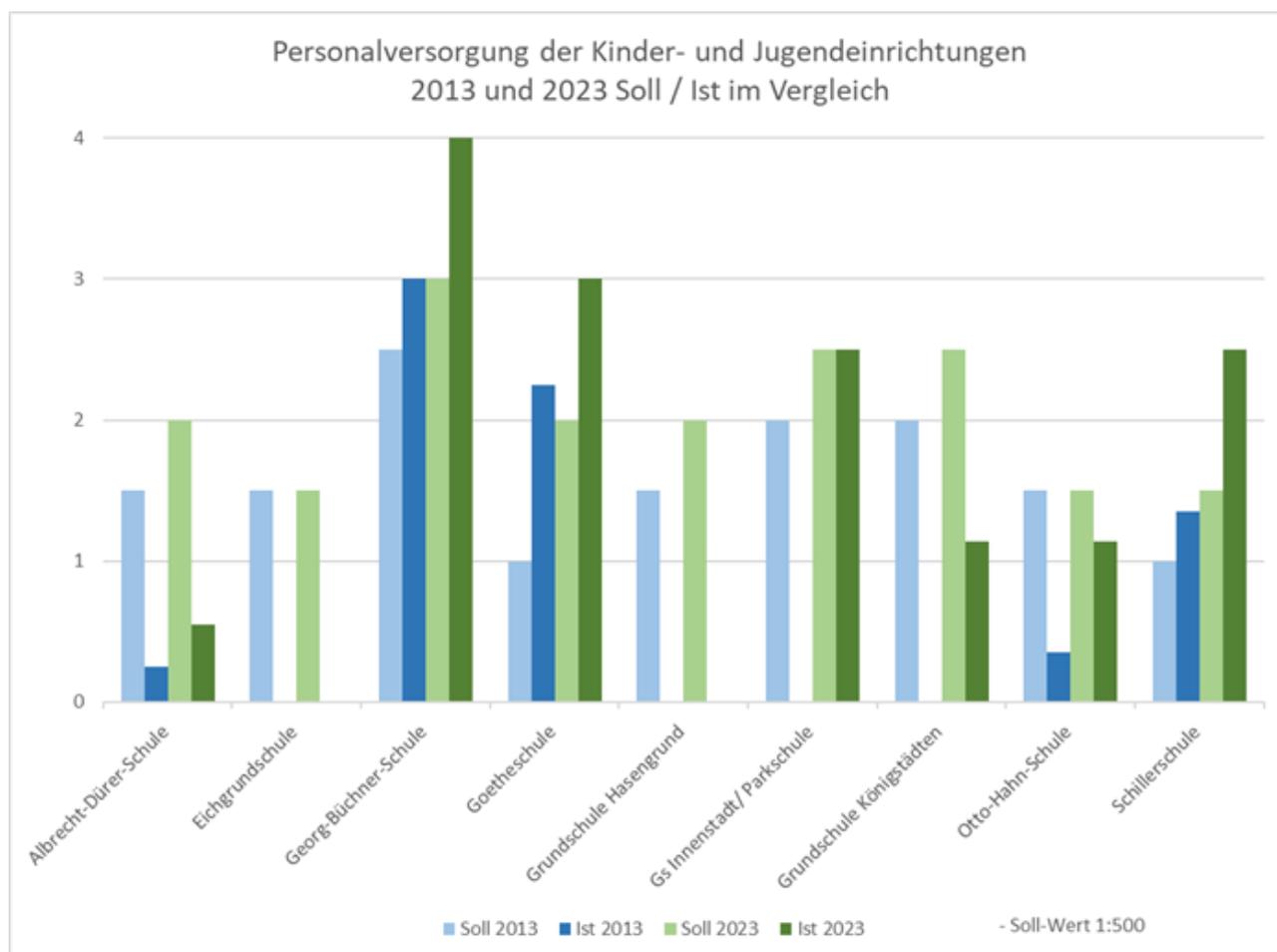
Für eine flächendeckende Ausstattung aller Schulbezirke mit ausreichenden wohnortnahen Angeboten wäre perspektivisch ein stufenweiser Ausbau erforderlich. Vorhandene Lücken sollten idealerweise geschlossen werden sowie Unterschiede in der Ausstattung der einzelnen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit angeglichen werden. Um für die Ausstattung der Einrichtungen mit Personal eine einheitliche Größe zu verwenden, wird eine bedarfsgerechte Bemessung mit einer Vollzeitstelle pro 500 Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren je Grundschulbezirk als angemessen angesehen sowie ein personeller Mindeststandard von 1,5 Vollzeitstelle je Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit.

Wesentliche Informationen

Für die Durchführung der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendförderung standen im Berichtsjahr folgende Personalressourcen zur Verfügung: 2,5 Vollzeitstellen (VZ) Verwaltung, 0,9 VZ-Stelle Leitung, 1 Stelle Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr und 14,2 VZ-Stellen für pädagogische Fachkräfte, hiervon 6,78 VZ-Stellen für die vier städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Für die Durchführung aller Angebote an den drei Auszeit-Standorten standen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 6 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte und eine Vollzeitstelle für Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit, Leitung und Overhead.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Personalversorgung der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Rüsselsheim auf. Hier wird der Ist-Stand der Jahre 2013 und 2023 abgebildet. Wie die personelle Ausstattung bei einer Bemessung von 1 Vollzeitstelle je 500 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aussehen würde, wird ebenfalls dargestellt.



Mit der Vielzahl und der Vielfalt an Angeboten im Berichtsjahr konnte eine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen erreicht werden.

An den Auszeit-Standorten Böllenseesiedlung und Berliner Viertel sind steigende Besuchendenzahlen zu verzeichnen.

In der Rüsselsheimer Innenstadt wurde im Herbst der neue Jugend- und Stadtteiltreff „just“ in städtischer Trägerschaft eröffnet.

Mit den zunehmenden psychischen Belastungen und den sich daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen haben sich im Berichtsjahr die Teams der Jugendförderung und von Auszeit e.V. befasst. Das Programm „Aufholen nach Corona“ leistete in diesem Zusammenhang wertvolle Unterstützung und ermöglichte zusätzliche, besondere Aktivitäten für die jungen Menschen in Rüsselsheim.

Kosten

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat für das Haushaltsjahr 2023 für die Jugend- und Jugendsozialarbeit Mittel in Höhe von 2.496.575,90 Euro (Summe ordentlicher Aufwendungen) verausgabt. Hierin sind neben den Kosten der Jugendarbeit, die den Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen und der Einrichtungen von Auszeit e.V. gewährleisten, auch die Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit enthalten. Mit diesen Mitteln werden die Angebote der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe durchgeführt.

Die o.g. Aufwendungen für die Aufgaben der Jugend- und Jugendsozialarbeit entsprechen einer Quote von 3,68 % aller Aufwendungen für die Jugendhilfe (2022: 4,76%; 2021: 4,89%,). Dies liegt deutlich unter Empfehlung des 11. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung von 15 %, auch unter dem Landesdurchschnitt von 5,1 % und unter dem Bundesdurchschnitt von 4,95 %.

Finanzierung

Unter den Kostenstellen 060040730 (Verwaltung Jugendförderung), 0602 (Jugendarbeit) und 0605 (Einrichtungen der Jugendarbeit) sind die o.g. Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

Auswirkung auf Dritte

Die dargestellten Angebote ergänzen und unterstützen den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen und Eltern und leisten in Teilen einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Weiteres Vorgehen

Mit der [DS-609/21-26](#) wird aufgezeigt, dass die zehn Grundschulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Main unterschiedlich mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit versorgt sind. Es gibt zwei Bezirke, in denen es keinen stationären Kinder- und Jugendtreff gibt (Grundschule Hasengrund und Eichgrundschule). Zudem entspricht die Verteilung der Ressourcen nicht immer dem Anteil der Kinder und Jugendlichen, die im Stadtteil leben. Ein stufenweiser Ausbau soll ab dem Haushaltsjahr 2026 weiterverfolgt werden.

Auswirkungen auf das Klima

Im Rahmen einer intensiven Jugendarbeit ist auch immer das Thema Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit relevant. Aus diesem Grund fördert die Jugendarbeit das Bewusstsein für Umwelt und Klimaschutz und kann so einen Beitrag für eine nachhaltige und ressourcenorientierte Denkweise positiv beeinflussen und fördern.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresbericht 2023 der Jugendförderung

Anlage 2: Jahresbericht 2023 von Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, 27.08.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister